

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1935

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 28. Februar 1935.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 31) Kirchengesetz vom 26. Februar 1935 zur Abänderung des Kirchengesetzes vom 28. Dezember 1934 zur Sicherung des verfassungsmäßigen Neubaus der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs.
 32) Kollekte für Kriegshinterbliebene und Kriegsgräberfürsorge am 17. März 1935.
 33) Dankgottesdienst anlässlich der Rückgliederung der Saar.
 34) und 35) Schriften.
 36) Geschenke.
 37) Errichtung einer Pfarrstelle.

II. Personalien: 38) bis 41).

I. Bekanntmachungen.

31) G.-Nr. / 15 / 1 I 42.

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Kirchengesetzes vom 13. September 1933 über Bestellung eines Landeskirchenführers in Beihalt des Kirchengesetzes vom 20. Juli 1934 über die Eingliederung der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs in die Deutsche Evangelische Kirche wird hiermit das folgende Kirchengesetz erlassen und verkündet:

Kirchengesetz vom 26. Februar 1935 zur Abänderung des Kirchengesetzes vom 28. Dezember 1934 zur Sicherung des verfassungsmäßigen Neubaus der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs.

I.

§ 2 Absatz 1 des Kirchengesetzes vom 28. Dezember 1934 zur Sicherung des verfassungsmäßigen Neubaus der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs (Kirchliches Amtsblatt Seite 1 ff.) erhält folgende Fassung:

Entscheidungen gemäß § 1 werden mit dem auf ihre Zustellung folgenden Tage rechtswirksam. Sie müssen spätestens am 31. Mai 1935 zugestellt sein.

II.

Dieses Kirchengesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 26. Februar 1935.

Der Landeskirchenführer.

Schulz.

32) G.-Nr. / 29 / II 41 b.

Kollekte für Kriegshinterbliebene und Kriegsgräberfürsorge am 17. März 1935.

Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Pastoren, die Kollekte für Kriegshinterbliebene und Kriegsgräberfürsorge am 17. März 1935 wie folgt von der Kanzel abzukündigen:

Wir haben soeben im Gottesdienst unserer Gefallenen gedacht. Es gilt, den Dank für ihr Opfer auch durch die Tat zu beweisen. Das geschieht durch ein zweifaches Gedenken: an die Lebenden, die sie uns hinterlassen haben, und an die Stätten ihrer eigenen Erdenruhe im fremden Land. So sammeln wir die heutige Kollekte für die Kriegshinterbliebenen- und Kriegsgräberfürsorge. Gerade auch die Betreuung der Heldenfriedhöfe in Nah und Fern um Deutschland her ist kein geringer Trost für die Herzen all derer, die noch und immer um ihre gefallenen Männer, Väter, Söhne und Brüder trauern. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat sich in diesem Jahr besonders zum Ziel gesetzt, den Gefallenen im Erdenlande unseres Heilandes, und zwar in der Stadt seiner Kindheit und Jugend, Nazareth, eine würdige Stätte der Ruhe und ein von ihrer Treue bis an den Tod kündendes Ehrenmal zu bereiten und zu errichten. Helft zu alledem, deutsche evangelische Christen, mit eurem Dank der Tat!

Schwerin, den 11. Februar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

33) G.-Nr. / 198 / II 15 b.

Dankgottesdienst anlässlich der Rückgliederung der Saar.

Der Oberkirchenrat verweist auf die Unordnung des Herrn Reichsbischofs im Gesetzbuch der Deutschen Evangelischen Kirche, Jahrgang 1935, Seite 16, nach der am Sonntag, dem 3. März d. J., im Gottesdienst der Rückgliederung der Saar an das Reich mit Dank gegen Gott zu gedenken ist.

Schwerin, den 27. Februar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

34) G.-Nr. / 789 / 2 II 37 a.

Schriften.

„Di: Innere Mission.“ Von Friedrich Mahling.

Das erste umfassende Quellenwerk der Inneren Mission soll gedruckt werden. Friedrich Mahling war als hervorragender Sachkenner berufen, das riesige Material lückenlos zu sammeln und im Schatten des großen Wichern zu einer wirklichen „Geschichte“ der Inneren Mission zu verarbeiten.

Bei aller streng den Quellen folgenden Darstellung und trotz ausgiebigem Sprechenlassen dieser Quellen wird der Leser doch nirgends von den großen Zu-

sammenhängen der Ereignisse abgelenkt. Vielmehr wird die äußere und innere Entwicklung der Inneren Mission in all ihren Höhepunkten und Wellentälern deutlich. In der Darstellung auch der entlegensten Einzelheiten treten die dieser Entwicklung zugrunde liegenden geistigen Triebkräfte stets klar zutage, und das mit unendlicher Sorgfalt und wissenschaftlicher Gründlichkeit Steinchen für Steinchen zusammengetragene Mosaik findet seine Sinnerfüllung in der scharfen Herausarbeitung aller Linien und Konturen und in der Aufdeckung ihrer tiefsten gegenseitigen Beziehungen.

Was den wissenschaftlichen Aufbau des Werkes betrifft, so ist weniger Wichtiges jeweils in Anmerkungen und Exkurse verwiesen; erschienene Literatur wird allenthalben in Fußnoten ausgiebig erwähnt.

Groß ist heute die praktische Bedeutung eines solchen umfassenden Geschichtswerkes. Denn unsere Innere Mission steht vor gewaltigen neuen Aufgaben. Daß sie bei deren Lösung eine ehrfurchterweckende Vergangenheit nicht achtlos beiseiteschiebe und über allerlei Eintagsparolen ihre alten heiligen Ziele nicht aus den Augen verliere, dazu möchte das Werk Friedrich Mahlings helfen.

Der Umfang des Ganzen ist auf 90 Druckbogen geschätzt. Es soll, um die Anschaffung zu erleichtern, in zehn Lieferungen zu je neun Bogen, also je 144 Druckseiten, erscheinen. Die Drucklegung ist jedoch nur gesichert und möglich bei genügender Beteiligung an einer

Subskription.

Voraussichtlich zehn Lieferungen zu je neun Bogen. Jeden Monat eine Lieferung zum Subskriptionspreis von 4,— RM, Gesamtpreis 40,— RM. Der spätere Ladenpreis wird wesentlich höher liegen und voraussichtlich broschiert 50,— RM, gebunden 55,— RM betragen. Subskribenten erhalten eine Einbanddecke in Halbleder für 2,50 RM.

Etwaige Bestellungen sind an den Verlag C. Bertelsmann in Gütersloh zu richten.

Schwerin, den 15. Februar 1935.

35) G.-Nr. / 780 / 1 II 37 a.

„Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament“, herausgegeben von Gerhard Kittel, Band II, Lieferung 10 (Bogen 38—41), ist im Verlag W. Kohlhammer in Stuttgart erschienen. Subskriptionspreis 2,90 RM.

Schwerin, den 21. Februar 1935.

36) G.-Nr. / 4 / Brüel, Gemeindepflege.

Geschenk.

Der Kirche in Brüel wurde im Jahre 1934 von einem Gemeindeglied für eine neue Glocke der Betrag von 4500,— RM sowie eine komplette neue elektrische Kirchenfußbäntheizung im Werte von 3300,— RM geschenkt.

Schwerin, den 18. Februar 1935.

- 37) G.-Nr. / 186 / 1 Schwerin, St. Paul, Pred.

Errichtung einer Pfarrstelle.

An der St.-Pauls-Gemeinde zu Schwerin wird mit Wirkung vom 1. März 1935 eine dritte Pfarrstelle errichtet.

Schwerin, den 18. Februar 1935.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.

II. Personalien.

- 38) G.-Nr. / 338 / VI 47 a 1.

In die erste theologische Prüfungsbehörde wurde für das Fach der Kirchengeschichte der Landespastor Nath in Schwerin berufen.

Schwerin, den 15. Februar 1935.

- 39) G.-Nr. / 186 / 1 Schwerin, St. Paul, Pred.

Der Pastor Friß Wigel, Schwerin, ist mit der Verwaltung der neu errichteten 3. Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde St. Paul zu Schwerin zum 1. März 1935 beauftragt worden.

Schwerin, den 18. Februar 1935.

- 40) G.-Nr. / 80 / Wismar, St. Marien, Pred.

Der Pastor Schlettwein, Wismar, St. Marien, tritt auf seinen Antrag zum 1. April 1935 in den Ruhestand.

Schwerin, den 20. Februar 1935.

- 41) G.-Nr. / 372 / Ziegen Dorf, Coll.

Die durch die Emeritierung des Pastors Königfeld freigewordene Pfarre in Ziegen Dorf ist neu zu besetzen; Melbeschluß 1. April 1935.

Schwerin, den 20. Februar 1935.

